



Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Herausgegeben vom Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Nr. 11 – 11. Jahrgang – Potsdam, 15. November 2001

Inhalt	Seite
Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen	
Ausführungsvorschriften zur Hinterlegungsordnung (AVHinterlO) Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europaangelegenheiten zur Änderung der Allgemeinen Verfügung vom 3. Juni 1993 vom 12. Oktober 2001 (3860-I.1)	206
Änderung der Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher (GVGA) und der Gerichtsvollzieherordnung (GVO) Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europaangelegenheiten vom 16. Oktober 2001 (2344-I.1)	206
Bearbeitung von Staatshaftungsanträgen nach Bundes- und Landesrecht Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europaangelegenheiten zur Änderung der Allgemeinen Verfügung vom 12. November 1993 vom 19. Oktober 2001 (1070-I.4)	206
Bekanntmachungen	
Meldefrist und Prüfungstermine der im März und September 2002 beginnenden ersten juristischen Staatsprüfung Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg - Justizprüfungsamt - vom 30. Oktober 2001	207
Prüfungstermine des im Mai und November 2002 stattfindenden schriftlichen Teils der zweiten juristischen Staatsprüfung Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg - Justizprüfungsamt - vom 30. Oktober 2001	208
Personalnachrichten	
Ernennungen	209
Ausschreibungen	210

Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

Ausführungsvorschriften zur Hinterlegungsordnung (AVHinterIO)

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
und für Europaangelegenheiten
zur Änderung
der Allgemeinen Verfügung vom 3. Juni 1993
Vom 12. Oktober 2001
(3860-I.1)

I.

Die Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz vom 3. Juni 1993 (JMBl. S. 104), geändert durch die Allgemeine Verfügung vom 18. November 1997 (JMBl. S. 151), wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 30.2 wird die Angabe „5.000,- DM“ durch die Angabe „2.500,00 EUR“ ersetzt.
2. Im Muster 3 der Anlage wird in Spalte 5 und 6 die Angabe „DM“ durch die Angabe „Euro“ und die Angabe „Pf“ durch die Angabe „Cent“ ersetzt.

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Potsdam, den 12. Oktober 2001

Der Minister der Justiz
und für Europaangelegenheiten

Prof. Dr. Kurt Schelter

Änderung der Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher (GVGA) und der Gerichtsvollzieherordnung (GVO)

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
und für Europaangelegenheiten
Vom 16. Oktober 2001
(2344-I.1)

Die GVGA und die GVO sind bundeseinheitlich geändert worden (9. Änderung).

Diese Änderungen setze ich mit Wirkung vom 1. Mai 2001 in Kraft. Sofern Abschnitt III der Änderungen eine hiervon ab-

weichende Regelung zum In-Kraft-Treten enthält, erlangen diese zu dem dort genannten anderen Zeitpunkt Wirkung.

Die neuen Texte erscheinen als 9. Ergänzungslieferung zu der bestehenden Loseblattsammlung. Sie werden auf dem Dienstweg kostenlos zur Verfügung gestellt. Sonstige Interessenten können die Ergänzungslieferung unmittelbar von der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel, Postfach 15 61, 28285 Wolfenbüttel beziehen.

Potsdam, den 16. Oktober 2001

Der Minister der Justiz
und für Europaangelegenheiten

Prof. Dr. Kurt Schelter

Bearbeitung von Staatshaftungsanträgen nach Bundes- und Landesrecht

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
und für Europaangelegenheiten
zur Änderung
der Allgemeinen Verfügung vom 12. November 1993
Vom 19. Oktober 2001
(1070-I.4)

I.

Die Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz vom 12. November 1993 (JMBl. S. 207) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 2 Satz 2 wird die Angabe „10.000 DM“ durch die Angabe „5.000,00 EUR“ ersetzt.
2. In Nummer 2 Satz 3 wird die Angabe „1.000 DM“ durch die Angabe „500,00 EUR“ ersetzt.

II.

Die Allgemeine Verfügung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Potsdam, den 19. Oktober 2001

Der Minister der Justiz
und für Europaangelegenheiten

Prof. Dr. Kurt Schelter

Bekanntmachungen

Meldefrist und Prüfungstermine der im März und September 2002 beginnenden ersten juristischen Staatsprüfung

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
und für Europaangelegenheiten
des Landes Brandenburg
- Justizprüfungsamt -
Vom 30. Oktober 2001

1. Allgemeines

Das Justizprüfungsamt bei dem Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg führt im Jahr 2002 im Anschluss an das Wintersemester 2001/2002 (Frühjahrskampagne) sowie des Sommersemesters 2002 (Herbstkampagne) die erste juristische Staatsprüfung durch.

2. Ort und Zeit

2.1 Der schriftliche Teil der Prüfung wird in Potsdam und in Frankfurt (Oder) in noch näher zu bestimmenden Räumen abgehalten werden. Die Aufsichtstermine beginnen jeweils um 9.00 Uhr.

2.2 Die schriftlichen Arbeiten sind an folgenden Tagen zu fertigen:

Frühjahrskampagne 2002:

Dienstag, den	5. März 2002 (Zivilrecht)
Donnerstag, den	7. März 2002 (Zivilrecht)
Freitag, den	8. März 2002 (Zivilrecht)
Montag, den	11. März 2002 (Strafrecht)
Dienstag, den	12. März 2002 (Strafrecht)
Donnerstag, den	14. März 2002 (Öffentliches Recht)
Freitag, den	15. März 2002 (Öffentliches Recht)
Montag, den	18. März 2002 (Öffentliches Recht/ Europarecht)
Dienstag, den	19. März 2002 (Wahlfächer)

Herbstkampagne 2002:

Dienstag, den	3. September 2002 (Zivilrecht)
Donnerstag, den	5. September 2002 (Zivilrecht)
Freitag, den	6. September 2002 (Zivilrecht)
Montag, den	9. September 2002 (Strafrecht)
Dienstag, den	10. September 2002 (Strafrecht)
Donnerstag, den	12. September 2002 (Öffentliches Recht)
Freitag, den	13. September 2002 (Öffentliches Recht)
Montag, den	16. September 2002 (Öffentliches Recht/ Europarecht)
Dienstag, den	17. September 2002 (Wahlfächer)

(Die Zuordnung der Rechtsgebiete zu den Prüfungstagen kann noch Änderungen erfahren.)

Gemäß § 26 Abs. 3 der Brandenburgischen Juristenausbildungsordnung (BbgJAO) vom 13. April 1995 (GVBl. II S. 346) haben Prüfungsteilnehmer, die während der beiden letzten Studienhalbjahre vor der Meldung zur Prüfung Rechtswissenschaft an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) studiert haben, anstelle einer der Aufgaben aus dem Gebiet des Öffentlichen Rechts eine Aufgabe aus dem Anwendungsbereich des Europarechts (Anlage zu § 18 BbgJAO, Abschnitt C Nr. III, ohne Beschränkung auf Überblickwissen) zu bearbeiten.

2.3 Die mündlichen Prüfungen werden nach Abschluss der Bewertung aller schriftlichen Arbeiten der jeweiligen Prüfungskampagne in Potsdam und Frankfurt (Oder) stattfinden.

3. Hilfsmittel

Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel - insbesondere die Art der Gesetzestexte - werden den Prüfungsteilnehmern spätestens mit der Ladung zur Prüfung mitgeteilt. Die Prüfungsteilnehmer haben die zugelassenen Hilfsmittel selbst mitzubringen. Enthalten Gesetzestexte mehr als **einzelne** paragrafenmäßige Verweisungen oder Unterstreichungen, so ist deren Gebrauch unzulässig.

4. Teilnehmer, Meldefrist, Unterlagen

4.1 Die Teilnehmer an der ersten juristischen Staatsprüfung müssen ein ordnungsgemäßes Universitätsstudium des Rechts - im Regelfall von mindestens sieben Studienhalbjahren - nachweisen. Mindestens vier Studienhalbjahre müssen auf ein Studium an einer deutschen Universität entfallen. Die zwei der Prüfung unmittelbar vorausgehenden Studienhalbjahre müssen an einer Universität im Land Brandenburg abgeleistet worden sein.

4.2 Die Frist für die Meldung zur Prüfung in der **Frühjahrskampagne** beginnt am Donnerstag, dem **17. Januar 2002**, und endet am Freitag, dem **25. Januar 2002**.

4.3 Die Frist für die Meldung zur Prüfung in der **Herbstkampagne** beginnt am Donnerstag, dem **13. Juni 2002**, und endet am Freitag, dem **21. Juni 2002**.

4.4 Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich unter Verwendung der vom Justizprüfungsamt herausgegebenen Vordrucke zu stellen und muss vollständig mit allen Unterlagen gemäß § 22 BbgJAO - insbesondere wird ein vollständiger (nicht nur tabellarischer) handgeschriebener Lebenslauf erwartet (§ 22 Abs. 1 Nr. 3 BbgJAO) - spätestens am letzten Tag der Frist beim Präsidenten des Justizprüfungsamtes bei dem Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg (Sitz: Heinrich-Mann-Allee 107, Haus 6, 14473 Potsdam; Postanschrift: Heinrich-Mann-Allee 107, 14460 Potsdam) eingegangen sein. Die Öffnungszeiten des Justizprüfungsamtes zur persönlichen Abgabe der Anmeldeunterlagen sind jeweils von 9.00 bis 11.30 Uhr und von 12.30 bis 16.00 Uhr.

Anträge, die nach dem Ende der Meldefrist eingehen, können nicht mehr angenommen werden. Falls einzelne Unterlagen nicht fristgerecht beigebracht werden können, sind sie im Antrag zu bezeichnen und unverzüglich nachzureichen.

4.5 Im Antrag auf Zulassung ist anzugeben, ob der Teilnehmer von der Möglichkeit des Freiversuchs (§ 33 BbgJAO) Gebrauch macht.

4.6 Bereits mit dem Antrag auf Zulassung ist auch zu erklären, welche Wahlfachgruppe (§ 18 BbgJAO) gewählt wird; diese Erklärung ist unwiderruflich.

5. Prüfungsvergünstigungen

Behinderten können nach § 56 BbgJAO Prüfungsvergünstigungen gewährt werden. Anträge auf Prüfungsvergünstigungen müssen spätestens drei Wochen vor Beginn der Prüfung gestellt werden; liegen die Voraussetzungen für die Gewährung von Prüfungsvergünstigungen erst zu einem späteren Zeitpunkt vor, so ist der Antrag unverzüglich zu stellen. Der Nachweis der Prüfungsbehinderung wird durch ein amtsärztliches Zeugnis geführt.

Prüfungstermine des im Mai und November 2002 stattfindenden schriftlichen Teils der zweiten juristischen Staatsprüfung

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
und für Europaangelegenheiten
des Landes Brandenburg
- Justizprüfungsamt -
Vom 30. Oktober 2001

1. Allgemein

Das Justizprüfungsamt bei dem Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg führt im Mai 2002 (Frühjahrskampagne) den schriftlichen Teil der zweiten juristischen Staatsprüfung für Rechtsreferendare durch, die am 1. November 2000 in den juristischen Vorbereitungsdienst eingetreten sind, und im November 2002 (Herbstkampagne) für Rechtsreferendare, die am 1. Mai 2001 in den juristischen Vorbereitungsdienst eingetreten sind.

2. Ort und Zeit

2.1 Die Aufsichtsarbeiten werden in Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin und Potsdam in noch näher zu bestimmenden Räumen gefertigt. Die Aufsichtstermine beginnen jeweils um 9.00 Uhr.

2.2 Die schriftlichen Arbeiten sind an folgenden Tagen zu fertigen:

Frühjahrskampagne:

Dienstag, den	14. Mai 2002 (Zivilrecht)
Donnerstag, den	16. Mai 2002 (Zivilrecht)
Freitag, den	17. Mai 2002 (Zivilrecht)
Dienstag, den	21. Mai 2002 (Zivilrecht)
Donnerstag, den	23. Mai 2002 (Strafrecht)
Freitag, den	24. Mai 2002 (Strafrecht)
Montag, den	27. Mai 2002 (Verwaltungsrecht)
Dienstag, den	28. Mai 2002 (Verwaltungsrecht)

Herbstkampagne:

Donnerstag, den	14. November 2002 (Zivilrecht)
Freitag, den	15. November 2002 (Zivilrecht)
Montag, den	18. November 2002 (Zivilrecht)
Dienstag, den	19. November 2002 (Zivilrecht)
Donnerstag, den	21. November 2002 (Strafrecht)
Freitag, den	22. November 2002 (Strafrecht)
Montag, den	25. November 2002 (Verwaltungsrecht)
Dienstag, den	26. November 2002 (Verwaltungsrecht)

(Die Zuordnung der Rechtsgebiete zu den Prüfungstagen kann noch Änderungen erfahren.)

3. Hilfsmittel

Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel werden den Prüfungsteilnehmern spätestens mit der Ladung zur Prüfung mitgeteilt. Die Prüfungsteilnehmer haben die zugelassenen Hilfsmittel selbst mitzubringen.

4. Teilnehmer, Zulassung

Die Rechtsreferendare, die an der Prüfung teilzunehmen haben, werden vom Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts spätestens drei Monate vor Beginn der Prüfung vorgestellt. Über die Zulassung zur Prüfung ergeht ein schriftlicher Bescheid.

5. Prüfungsvergünstigungen

Behinderten können nach § 56 der Brandenburgischen Juristenausbildungsordnung Prüfungsvergünstigungen gewährt werden. Anträge auf Prüfungsvergünstigungen müssen spätestens drei Wochen vor Beginn der Prüfung gestellt werden; liegen die Voraussetzungen für die Gewährung von Prüfungsvergünstigungen erst zu einem späteren Zeitpunkt vor, so ist der Antrag unverzüglich zu stellen. Der Nachweis der Prüfungsbehinderung wird durch ein amtsärztliches Zeugnis geführt.